



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
<b>Ausschuss für Kultur, Tourismus und Städtepartnerschaften</b>	<b>Beschlussempf.</b>	07.11.2019
<b>Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen</b>	<b>Beschlussempf.</b>	29.11.2019
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>Beschluss</b>	

**Michael Praetorius-Jubiläum 2021, hier: modifizierter Förderantrag****Beschlussvorschlag:**

1. Dem modifizierten Förderantrag für das „Michael Praetorius-Jubiläum 2021“ wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung beläuft sich auf 18.750 € in 2020 sowie 18.750 € in 2021. Die Mittel müssen über die Veränderungsliste eingebracht werden. Über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger-/Investitions-Nr: 251002.4318000	
<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von	<u>37.500</u> €
* Bei unbefristeten/dfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

**Begründung:**

Am 22.01.2019 reichte die „Projektgruppe Praetorius-Jubiläum“ unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Helm einen Antrag zum „Praetorius-Jubiläum 2021“ ein. Die Höhe der gewünschten Fördersumme belief sich auf insgesamt 90.000 €.

Im Hinblick auf die Größenordnung sowie die Bedeutung des Antrags wurde, abweichend von den bestehenden Kulturförder-Richtlinien, von der Verwaltung ein anderer Verfahrensablauf zur Beratung gewählt.

Der Antrag wurde am 14.02.2019 zur Vorbereitung an die Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Wolfenbüttel gesandt, um ein erstes Stimmungsbild einzuholen und damit eine abgestimmte Vorlage seitens der Verwaltung erstellen zu können.

Grund hierfür ist, dass es sich nicht um einen klassischen Projektantrag, der aus dem bestehenden Projektkopf in Höhe von jährlich 30.000 € finanziert werden soll, handelt. Stattdessen müssen die beantragten Mittel im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen 2020/21 zusätzlich eingeplant werden.

Die im Antrag zu beratenden Punkte waren:

1. die Höhe der gewünschten städtischen Förderung für das Michael Praetorius-Jubiläum in Höhe von einmalig 90.000 € sowie
2. der Vorschlag, dass die Stadt Wolfenbüttel einen zweijährig zu vergebenden Michael Praetorius-Preis in Höhe von 10.000 € ausschreibt. Dieser soll ausschließlich für Nachwuchsmusiker bzw. junge Ensembles vorgesehen sein.

Mit der Vorlage: **0081/2019** wurde der oben genannte Antrag am 13.05.2019 durch den Verwaltungsausschuss abgelehnt.

Die Gründe, die zu einer Ablehnung des Antrags geführt haben, sind in der o.g. Vorlage nachlesbar.

Am **13.06.2019** traf sich die Verwaltung mit Mitgliedern der Projektgruppe, um ihnen die Ablehnungsgründe zu erläutern.

In diesem Gespräch wurde deutlich gemacht, welche Inhalte ein Antrag dieser Größenordnung bedarf, um ihn entsprechend in die Beratungen einfließen lassen zu können.

Am **15.08.2019** reichte die Projektgruppe einen modifizierten Antrag nebst überarbeiteten Kosten- und Finanzierungsplan, der nunmehr den üblichen Anforderungen entspricht, ein.

Die Planungsgruppe hat für den Antrag drei Schwerpunktbereiche benannt, die sich auf die fachwissenschaftliche Bewertung, die musikalische Interpretation im Sinne historisch informierter Aufführungspraxis sowie Vermittlungsprojekte für Schüler, Jugendliche und Erwachsene beziehen.

Das vorgesehene Programm ist nun den Schwerpunktthemen zugeordnet, so dass ein entsprechend zusammenhängendes Konzept sowie die Zielsetzung erkennbar werden.

Die beantragte Fördersumme liegt nunmehr bei **37.500 €** und reduziert sich damit zum Ursprungsantrag um insgesamt 52.500 €.

Konkret würden folgende Konzerte mit der beantragten Summe gefördert werden:

- Prologkonzert 06.02.2021, BMV sowie Folgekonzert 07.02.2019, Prinzenpalais, hier: **8.000 €**
- Konzert Vorabend, Eröffnung 06.03.2021, hier: **25.000 €**
- Festgottesdienst 04.07.2021, BMV, Rosenmüller-Ensemble, hier: **4.500 €**

Der in diesem Zusammenhang angedachte „Praetorius-Preis“ soll dem Antrag nach finanziell sowie inhaltlich von der Projektgruppe unter der Federführung des „Kulturstadtvereins“ sowie des „Michael Praetorius Collegium“ eigenständig durchgeführt werden. Daher ist seitens der Stadt Wolfenbüttel zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss notwendig.

Mit E-Mail vom 12.09.2019 wurde durch die Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel angefragt, ob der Kulturstadtverein e.V. für die gesamte Abwicklung in Bezug auf die finanziellen Mittel sowie den abschließenden Verwendungsnachweis zuständig sei. Zwar kann der Antrag durch eine „Projektgruppe“ initiiert und begleitet werden, jedoch benötigt die Stadt Wolfenbüttel eine namentlich benannte Trägerorganisation sowie die Kontaktdaten eines rechtsverbindlichen und verantwortlichen Ansprechpartners. Dies können nicht mehrere Vereine oder Einzelpersonen zeitgleich sein.

Auf diese Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Geschäftsleitung des Kulturstadtvereins diese Aufgabe übernehmen wird.

Darüber hinaus werden die beantragten Mittel in Höhe von **37.500 €**, jeweils zur Hälfte, in den **Jahren 2020 sowie 2021** benötigt.

Abschließend wurde seitens der Verwaltung auch darauf hingewiesen, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen ist, sofern geplant sei, bereits vor der finalen Förderentscheidung, Verträge mit Gruppen, Künstlern etc. zu schließen.

Der modifizierte Antrag wurde am **17.09.2019** an die Fraktionsvorsitzenden übersandt. Anschließend wurde der Antrag am **15.10.2019** in der Förderkommission beraten.

Die Empfehlung der Förderkommission sieht wie folgt aus:

**18.750 € für das Jahr 2020 sowie**

**18.750 € für das Jahr 2021**, jeweils vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts durch den Landkreis Wolfenbüttel

Es wird für die Jahre 2020 sowie 2021 – wie oben dargestellt – ein Festbetragszuschuss gewährt; es gibt keinerlei Erhöhungen oder Defizitausgleiche.

Da die kalkulierten Einnahmen teilweise in keinem Verhältnis zu den hohen Gagen stehen, wird erwartet, dass sich die Projektgruppe über die Erhöhung von Eintrittspreisen Gedanken macht.

Überdies wird weiterhin erwartet, dass ein Vorschlag eingereicht wird, der die Teilhabe von Studenten, Schülerinnen und Schüler, Inhaber der Wolfenbüttel-Card sowie Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII ermöglicht.

Abschließend muss die Mediaplanung zur gezielten Nutzung von Medien für die regionale sowie überregionale Bewerbung (Antrag, hier: Seite 8, letzter Absatz) dieser Veranstaltung bei der Stadt Wolfenbüttel zeitnah eingereicht werden. Alle Produkte, auf denen das städtische Logo platziert werden soll, müssen vor Veröffentlichung durch die Stadt Wolfenbüttel freigegeben werden.

Pink